

## Antrag auf Zulassung zum Praxismodul

### Technische Redaktion und Projektmanagement / Medienmanagement im FB MB-AT

(wird vom Betreuer mit dem Studierenden ausgefüllt.)

#### Studierender

Name, Vorname: .....

Matrikelnummer: .....

Wird das Praxismodul im Ausland stattfinden?  Ja  Nein

Das Praxismodul soll stattfinden in der Zeit von ..... bis .....

in der Firma/ Hochschule: .....

Aufgabenstellung: .....

.....

.....

Betreuer des Praxismoduls an der FH-SWF: .....

Soest, den \_\_\_\_\_

*Datum*

*Unterschrift des Studierenden*

Soest, den \_\_\_\_\_

*Datum*

*Unterschrift des betreuenden Professors/in*

(wird vom Prüfungsamt ausgefüllt.)

Der/Die Studierende erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zum Praxismodul.

Der/Die Studierende erfüllt **nicht** die Zulassungsvoraussetzungen zum Praxismodul.

Es fehlt/fehlen für die Zulassung folgende Module/Credits:

.....

Soest, den \_\_\_\_\_

*Datum*

*Das Prüfungsamt*

### **Erläuterungen zum Praxismodul:**

(1)

Studierende dieses Studiengangs müssen ein Betriebspraktikum absolvieren. Dieses soll die Studierenden unmittelbar an die berufliche Tätigkeit eines Technischen Redakteurs durch konkrete Aufgabenstellung und praktische managementnahe Mitarbeit in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Das Praxismodul ist hochschulgelenkt und in das Studium integriert. Es findet im 7. Studiensemester statt und dauert 12 Wochen.

(2)

Zum Praxismodul wird zugelassen, wer in den Pflichtmodulen 150 ECTS erworben hat. Erfolgreich absolviert sein müssen alle Projektmodule.

(3)

Das Praxismodul wird anerkannt, wenn

a) ein Nachweis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit der oder des Studierenden vorliegt,

b) die praktische Tätigkeit der oder des Studierenden dem Zweck des Praxismoduls entsprochen und die oder der Studierende die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; der Nachweis der Ausbildungsstätte ist dabei zu berücksichtigen; und

c) der Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse des Praxismoduls spätestens einen Monat nach Ende desselben vorgelegt und anerkannt worden ist. Dabei ist auf Vertraulichkeit gegenüber dem durchführenden Unternehmen zu achten

(4)

Die Durchführung des Praxismoduls stellt eine Studienleistung in diesem Studiengang dar. Bei dem Praxismodul handelt es sich um eine Studienleistung, die nicht benotet wird. Für das erfolgreiche Ablegen des Praxismoduls werden 15 ECTS-Leistungspunkte angerechnet.

(5)

Studierende, deren Praxismodul nicht anerkannt worden ist, können die Ableistung einmal wiederholen.

(6)

Kann das Praxismodul nicht in einer Firma durchgeführt werden, so ist es möglich es in einem entsprechenden Labor oder An-Institut der Fachhochschule Südwestfalen durchzuführen.

(7)<sup>oo</sup>

Das Praxismodul kann von allen Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben, die gemäß § 6 Abs.1 zu Prüfenden bestellt werden können, betreut werden. Der Betreuer oder die Betreuerin prüft vor Beginn des Praxismoduls, ob das Angebot eines Unternehmens den Anforderungen genügt.

(8)<sup>oo</sup>

Auf Antrag kann das Praxismodul einmal im laufenden Bearbeitungszeitraum innerhalb der ersten 6 Wochen abgebrochen werden. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und eine Begründung enthalten. Er ist an den Prüfungsausschuss zu richten.

Gibt der Prüfungsausschuss dem Antrag statt, gilt das Praxismodul als nicht beantragt.